

# Erklärung zum Empfangsberechtigten bei Wohnsitz im Ausland

Wichtiger Hinweis vorab:

Die Fahrzeugpapiere werden auf den Namen des Halters und auf den Namen und die Anschrift des Empfangsberechtigten ausgestellt. Dem Empfangsberechtigten wird stellvertretend für den Halter jeglicher Schriftverkehr, z. B. Strafzettel, behördliche Mitteilungen, gerichtliche Ladungen usw. bekannt gegeben oder zugestellt. Er ist verpflichtet, diese unverzüglich an den Halter des Fahrzeugs weiterzuleiten.

Ich,

**Daten des Empfangsberechtigten:**

Herr/Frau Name, Vorname:	
Geburtsdatum und -ort:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	

bin damit einverstanden, Empfangsberechtigter nach § 46 Abs. 2  
Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zu sein für:

**Daten des Halters:**

Herr/Frau Name, Vorname:	
Geburtsdatum und -ort:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	

**Gleichzeitig bevollmächtige ich als Fahrzeughalter die oben genannte Person, Empfangsberechtigter zu sein.**

\_\_\_\_\_, den  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Empfangsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Halters

Hinweis: Empfangsberechtigter und Halter müssen sich mit gültigem Identitätsnachweis ausweisen können.